

INFOBLATT

FÖRDERUNG FÜR HEIZUNGSPUMPEN

Stand 1. August 2016

Heizungspumpen: Förderung macht Austausch noch lukrativer

Ein neues Förderprogramm macht es möglich: Hauseigentümer erhalten 30 Prozent Zuschuss, wenn sie die alte Pumpe durch eine Hocheffizienzpumpe ersetzen. Hier erfahren Sie, welche Bedingungen es für Antragssteller gibt und wo der Antrag gestellt wird.

Die wichtigsten Punkte zur Förderung auf einen Blick

- **Name der Förderrichtlinie:** „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischem Abgleich“
- **Fördergeber:** Bundeswirtschaftsministerium (BMWi)
- **Beantragung:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- **Gültigkeit:** 1. August 2016 bis 31. Dezember 2020
- **Fördermittel für:** Austausch der Heizungspumpe, hydraulischer Abgleich und daran anschließende Optimierungsmaßnahmen
- **Höhe des Zuschusses:** 30 Prozent der gesamten Netto-Kosten
- **Zielgruppe:** Privatpersonen und Unternehmen

Die Mehrzahl der Heizungspumpen in Deutschland ist ineffizient und entspricht oft nicht dem aktuellen Stand der Technik. Hocheffiziente Pumpen benötigen 70 bis 80 Prozent weniger Strom als Pumpen-Oldtimer. Deshalb unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium seit August 2016 den Pumpentausch mit der „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischem Abgleich“.

Für Antragssteller ist ein Zuschuss von 30 Prozent der Gesamtkosten drin. Wer sich eine moderne Pumpe vom Fachhandwerker installieren lässt, bekommt 30 % Zuschuss vom Staat geschenkt. Damit sparen Sie zweifach: einerseits bei den Stromkosten für den Pumpenbetrieb,

andererseits bei den Anschaffungs- und Installationskosten durch die Förderung. Wichtig: Die Höhe des Zuschusses wird anhand des Netto-Rechnungsbetrags ermittelt – also ohne Mehrwertsteuer. Maximal 25.000 Euro werden ausgezahlt. Fördergeld gibt es für den Ersatz von Umwälzpumpen oder Warmwasserzirkulationspumpen durch neue, hocheffiziente Pumpen in bestehenden Heizungssystemen. So soll die Energieeffizienz im Gebäudebestand in Deutschland gesteigert werden.

Förderung für Heizungspumpe: So funktioniert der Antrag

Förderung in 5 Schritten beantragen:

1. Registrierung über die BAFA-Website www.bafa.de
2. Automatisch Bestätigung erhalten mit individueller Vorgangsnummer
3. Fachhandwerker nimmt Pumpentausch vor
4. Einzelne Rechnung für förderfähige Maßnahme geben lassen
5. Innerhalb von sechs Monaten nach Registrierung Nachweise beim BAFA einreichen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) betreut die „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischem Abgleich“. Es ist auch Ansprechpartner für Fragen rund um den Antrag. Die Förderung kann bis auf wenige Ausnahmen jede Privatperson und jedes nicht öffentliche Unternehmen beantragen.

Zunächst ist eine Registrierung auf www.bafa.de erforderlich. Bitte beachten Sie: Die Registrierung muss erfolgen, bevor die Pumpe bestellt und der Handwerker beauftragt wird. Sie bekommen per E-Mail eine Eingangsbestätigung mit Ihrer persönlichen Vorgangsnummer. Nun kann der Fachhandwerker loslegen und die alte Pumpe durch eine neue ersetzen. Vergewissern Sie sich im Vorfeld, dass die neue Pumpe auch tatsächlich gefördert wird. Eine Liste aller förderfähigen Pumpen stellt Ihnen das BAFA auf www.bafa.de zur Verfügung.

Die Kosten für den Pumpentausch muss zunächst der Antragssteller selbst übernehmen. Erst im Anschluss können Sie den Förderantrag beim BAFA stellen. Dafür ist eine unterschriebene Kopie der auf Sie ausgestellten Rechnung notwendig. Ganz entscheidend: Auf der Rechnung dürfen nur die zu fördernden Maßnahmen aufgelistet sein. Weitere Tätigkeiten wie Sanitärarbeiten dürfen nicht ausgewiesen werden. Die Unterlagen müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Registrierung beim BAFA eingereicht werden.

Pflichten und Bedingungen für den Antragsteller

1. Anschaffung neuer hocheffizienter Pumpen, keine gebrauchten Geräte
2. Professioneller Einbau durch Fachkräfte
3. Keine Förderung für Neubauten

Die alten Pumpen müssen nicht defekt sein. Es gibt auch keine Vorgaben zum Energieverbrauch dieser Pumpen. Für die einzubauenden Pumpen ist allerdings festgelegt, dass sie neu und effizient sein müssen. Gebrauchte Geräte werden nicht gefördert. Ebenfalls nicht bezuschusst wird der Einbau hocheffizienter Pumpen im Neubau.

Zusätzlich ist in der Förderrichtlinie explizit geregelt, dass „wesentliche Tätigkeiten“ beim Pumpentausch von Fachleuten auszuführen sind. Die Pumpen müssen „technisch einwandfrei verbaut“ werden. Dazu heißt es in der Förderrichtlinie: „Fachkräfte sind insbesondere Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik-, Gas- und Wasser-Installateure, oder Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, die ihre Gesellenprüfung erfolgreich abgeschlossen haben oder Gewerbetreibende, die über eine Reisegewerbekarte verfügen.“

Zuschuss für Pumpentausch und hydraulischen Abgleich

Wie der Name „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischem Abgleich“ bereits vermuten lässt, umfasst das Programm neben der Förderung des Pumpentauschs auch einen Zuschuss für den hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage. Beide Maßnahmen können unabhängig voneinander vorgenommen oder kombiniert werden. Zusätzlich können Sie sich weitere Optimierungen wie die Installation von Einzelraumtemperaturreglern und voreinstellbaren Thermostatventilen fördern lassen.